

# Amtsblatt



Stadt  
Erkrath



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

**30. Jahrgang**

**Nr. 12**

**03.07.2025**

## Inhaltsverzeichnis

|  |   |
|--|---|
| Öffentliche Bekanntmachung über die Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses und deren Stellvertretungen gemäß § 6 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) .....                          | 2 |
| Bekanntmachung der Tagesordnung der 8. Sitzung des Wahlausschusses am Donnerstag, dem 10.07.2025, um 15:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstraße 16 in 40699 Erkrath ..... | 3 |
| Prüfung des Jahresabschlusses des „städtischen Abwasserbetriebes Erkrath“ zum 31.12.2023 .....   | 4 |

\*\*\*

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses und deren Stellvertretungen gemäß § 6 der Kommunalwahlordnung (KWahlO)**

Gemäß § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) werden die Namen der Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses der Stadt Erkrath sowie deren Stellvertretungen öffentlich bekannt gemacht.

Vorsitzender des Wahlausschusses ist der Wahlleiter.

### **Beisitzerinnen und Beisitzer (in alphabetischer Reihenfolge):**

- Geiss-Kuchenbecker, Barbara
- Götte, Julia
- Hildebrand, Marc
- Jöbges, Wolfgang
- Pfeifer, Jan
- Rohde, Annerose
- Saur, Hans-Georg
- Schiffers, Annegret
- Sohn, Peter
- Söhnchen, Paul
- 

### **Stellvertretende Beisitzerinnen und Beisitzer:**

- Knitsch, Peter (für Frau Geiss-Kuchenbecker)
- Kirchhoff, Annette (für Frau Götte)
- Dr. Richter, Peter (für Herrn Hildebrand)
- Hengstermann, Pascal (für Herrn Jöbges)
- Kern-Wagner, Leonard (für Herrn Saur)
- Söhnchen, Marianne (für Herrn Pfeifer)
- Kuchenbecker, Andreas (für Frau Rohde)
- Wedding, Regina (für Frau Schiffers)
- Schriegel, Wolfgang (für Herrn Sohn)
- Püttbach, Kornelia (für Herrn Söhnchen)

Erkrath, den 02.07.2025

gez. Thorsten Schmitz  
Erster Beigeordneter · Stadtkämmerer als Wahlleiter

\*\*\*

**Bekanntmachung der Tagesordnung der 8. Sitzung des Wahlausschusses am Donnerstag,  
dem 10.07.2025, um 15:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstraße 16 in  
40699 Erkrath**

**T A G E S O R D N U N G**

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Wahlausschusses am 28.11.2024 - öffentlicher Teil -
3. Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen für das Amt des Bürgermeisters der Stadt Erkrath  
Vorlagenr. 149/2025
4. Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen für den Rat der Stadt Erkrath in den Wahlbezirken  
Vorlagenr. 150/2025
5. Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen für den Rat der Stadt Erkrath aus den Reservelisten  
Vorlagenr. 151/2025
6. Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Erkrath am 14.09.2025  
Vorlagenr. 167/2025

**Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gem. § 2 Abs. 3 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes NRW ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.**

gez. Thorsten Schmitz  
Erster Beigeordneter · Stadtkämmerer als Wahlleiter

\*\*\*

## **Prüfung des Jahresabschlusses des „städtischen Abwasserbetriebes Erkrath“ zum 31.12.2023**

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 gemäß Sitzungsvorlage Nr. 222/2024 den Jahresabschluss 2023 des städtischen Abwasserbetriebes festgestellt und beschlossen, den Bilanzgewinn an den Haushalt der Stadt Erkrath in Höhe von 1,3 Mio. Euro (einschließlich Stammkapitalverzinsung) und den übrigen Bilanzgewinn zur Eigenkapitalerhöhung der allgemeinen Rücklage des städtischen Abwasserbetriebes zuzuführen und den Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2023 zu entlasten.

Erkrath, den 24.06.2025

gez. Schultz  
Bürgermeister

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadt Erkrath - Städtischer Abwasserbetrieb, Erkrath

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadt Erkrath - Städtischer Abwasserbetrieb, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadt Erkrath - Städtischer Abwasserbetrieb für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den einschlägigen deutschen,

für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i. V. m. § 102 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Ein-

richtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i. V. m. § 102 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen

nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 31. Oktober 2024

PKF Fasselt  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Lickfett  
Wirtschaftsprüferin

Gräf  
Wirtschaftsprüfer

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

| Aktivseite  | Vorjahr              |                      | Passivseite   | Vorjahr              |                      |
|---|----------------------|----------------------|---|----------------------|----------------------|
|   | EUR                  | EUR                  |   | EUR                  | EUR                  |
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |                      |                      | <b>A. Eigenkapital</b>  |                      |                      |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   |                      |                      | <b>I. Stammkapital</b>  | 2.556.459,41         | 2.556.459,41         |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 2.102,00             | 3.118,00             | <b>II. Rücklagen</b>  |                      |                      |
| <b>II. Sachanlagen</b>  |                      |                      | 1. Allgemeine Rücklage  | 28.646.586,66        | 28.646.586,66        |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                 | 778.824,70           | 778.824,70           | 2. Zweckgebundene Rücklagen   | <u>2.109.030,48</u>  | <u>2.109.030,48</u>  |
| 2. Abwassersammlungsanlagen   |                      |                      |   | 30.755.617,14        | 30.755.617,14        |
| a) Regenrückhalte-, Regenüberlauf-, Hochwasserrückhaltebecken und ähnliche Bauten   | 3.703.859,06         | 4.047.357,00         | <b>III. Gewinnvortrag</b>   | 1.859.320,92         | 0,00                 |
| b) Pumpwerke  | 54.768,18            | 71.451,00            | <b>IV. Jahresüberschuss</b>   | <u>1.552.522,46</u>  | <u>1.859.320,92</u>  |
| c) Kanalbauten  | <u>31.742.239,10</u> | <u>32.235.448,62</u> |   | <b>36.723.919,93</b> | <b>35.171.397,47</b> |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 35.500.866,34        | 36.354.256,62        | <b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b> | <b>557.012,00</b>    | <b>613.664,00</b>    |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 81.049,00            | 94.370,00            | <b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>                               | <b>1.109.609,00</b>  | <b>1.247.482,00</b>  |
|   | <u>5.111.905,91</u>  | <u>1.896.302,03</u>  | <b>D. Rückstellungen</b>  |                      |                      |
|   | <u>41.472.645,95</u> | <u>39.123.753,35</u> | Sonstige Rückstellungen   | <b>162.066,22</b>    | <b>161.821,00</b>    |
|   | <b>41.474.747,95</b> | <b>39.126.871,35</b> | <b>E. Verbindlichkeiten</b>   |                      |                      |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>  |                      |                      | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                     | 5.245.229,46         | 2.035.792,15         |
| <b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>   |                      |                      | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                 | 107.431,91           | 279.415,54           |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 0,00                 | 120.694,69           | 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Erkrath                    | 0,00                 | 1.750.000,00         |
| 2. Forderungen gegen die Stadt Erkrath  | 184.012,12           | 195.757,09           |   | <u>1.125.489,66</u>  | <u>1.006.701,03</u>  |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände  | 0,00                 | 9.556,46             |   | <b>6.478.151,03</b>  | <b>5.071.908,72</b>  |
|   | 184.012,12           | 326.008,24           |   | <b>45.030.758,18</b> | <b>42.266.273,19</b> |
| <b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>  | <u>3.371.998,11</u>  | <u>2.780.534,69</u>  |   |                      |                      |
|   | <b>3.556.010,23</b>  | <b>3.106.542,93</b>  |   |                      |                      |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | <b>0,00</b>          | <b>32.858,91</b>     |   |                      |                      |
|   | <b>45.030.758,18</b> | <b>42.266.273,19</b> |   |                      |                      |

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

|  | EUR                 | Vorjahr<br>EUR      |
|--|---------------------|---------------------|
| 1. Umsatzerlöse  | 9.134.257,02        | 9.203.649,03        |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen   | 58.369,51           | 28.183,77           |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge   | 422.965,92          | 600.230,32          |
| 4. Materialaufwand   |                     |                     |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                     | 11.030,03           | 10.355,17           |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen  | 4.588.098,42        | 3.915.740,92        |
|  | 4.599.128,45        | 3.926.096,09        |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens<br>und Sachanlagen | 1.891.981,33        | 2.078.922,24        |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen  | 1.468.151,74        | 1.913.126,51        |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | 103.460,47          | 54.249,36           |
| 8. Ergebnis vor sonstigen Steuern  | 1.552.870,46        | 1.859.668,92        |
| 9. Sonstige Steuern  | 348,00              | 348,00              |
| <b>10. Jahresüberschuss</b>  | <b>1.552.522,46</b> | <b>1.859.320,92</b> |

Anhang des  
städtischen Abwasserbetriebes  
der Stadt Erkrath  
für das Wirtschaftsjahr 2023

## **1. Rechtliche Grundlagen**

Durch Beschluss des Rates der Stadt Erkrath vom 7. Oktober 1993 wurde das Sondervermögen Abwasser (Stadt Erkrath Städtischer Abwasserbetrieb) zum 1. Januar 1994 gebildet. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat ihren Sitz in Erkrath.

Der Abwasserbetrieb wird entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt.

## **2. Jahresabschluss 2023**

Der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den handelsrechtlichen Regelungen für Kapitalgesellschaften, und unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Gemäß § 14 der Betriebssatzung hat der Abwasserbetrieb zudem einen Lagebericht aufgestellt.

## **3. Erläuterungsbericht zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **3.1 Allgemeine Angaben zur Gliederung, zum Ausweis von Pflichtangaben und den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **3.1.1 Gliederung**

Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen grundsätzlich gemäß §§ 22, 23 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 266, 275 HGB den Gliederungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften. Das Sachanlagevermögen wurde branchenspezifisch untergliedert. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Im Berichtsjahr ist im Hinblick auf die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit den Beiträgen für Investitions- und Finanzierungsaufwendungen gemäß § 51 Abs. 4 S. 2 der Satzung des BRW (Bergisch-Rheinischer Wasserverband) insoweit von der Darstellungstetigkeit in der Gewinn- und Verlustrechnung abgewichen worden, als dass die zugehörigen Aufwendungen und Erträge nicht wie in den Vorjahren saldiert, sondern für eine transparentere Darstellung der Ertragslage getrennt als Aufwand und Ertrag ausgewiesen werden. Einzelheiten dazu finden sich in den Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge und die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind in Höhe der genannten Investitions- und Finanzierungsbeiträge (rd. 152,0 T€) nicht mit den Vorjahresbeträgen vergleichbar.

### **3.1.2 Ausweis von Pflichtangaben**

Soweit Ausweishwahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

### **3.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

## **3.2 Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2023 ist aus dem auf Seite 16 dargestellten Anlagenspiegel zu ersehen.

### **3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen**

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um erworbene Softwareprogramme. Die Abschreibung erfolgt linear.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Im Berichtsjahr wurden die in der Personalkostenabrechnung der Stadt Erkrath enthaltenen Ingenieurarbeiten für Investitionsmaßnahmen mit 58,4 T€ aktiviert. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie angemessene Anteile der Materialgemeinkosten. Sämtliche Vermögensgegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Zugänge des Anlagevermögens wurden pro rata temporis abgeschrieben; geringwertige Anlagegüter bis zu einem Nettoeinzelwert von 800,00 € wurden bei Zugang voll abgeschrieben.

### **3.2.2 Anlagen im Bau**

Die Anlagen im Bau weisen zum 31. Dezember 2023 einen Wert von 5.111,9 T€ aus. Im Einzelnen entwickelten sich die Anlagen im Bau wie folgt:

| Maßnahme   | Stand        | Zugang       | Umbuchung    | Stand        |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|
|  | 31.12.2022   |              |              | 31.12.2023   |
|  | €            | €            | €            | €            |
| Regenklärbecken Unterfeldhaus                                      | 323.612,21   | 2.484.429,77 | 0,00         | 2.808.041,98 |
| Mischwasserkanal Neanderstraße                                     | 926.669,53   | 382.247,99   | 0,00         | 1.308.917,52 |
| Mischwasserkanal Rather Weg  | 24.135,84    | 481.376,49   | 0,00         | 505.512,33   |
| Erschließung Erkrath Nord  | 29.112,27    | 94.362,21    | 0,00         | 123.474,48   |
| Mischwasserkanal Eichendorfweg                                     | 7.794,09     | 65.882,90    | 0,00         | 73.676,99    |
| Hochwasserregenrückhaltebecken<br>Grünstraße                       | 54.131,97    | 0,00         | 0,00         | 54.131,97    |
| Erschließung Neanderhöhe und<br>Mischwasserkanal Hochdahler Straße | 32.404,75    | 20.201,32    | 0,00         | 52.606,07    |
| Schmutz- und Regenwasserkanal<br>Am Bahneberg                      | 0,00         | 47.395,26    | 0,00         | 47.395,26    |
| Mess- und Steuerungseinrichtungen<br>Sonderbauwerke                | 0,00         | 43.140,87    | 0,00         | 43.140,87    |
| Erschließungsgebiet ehemalige<br>Firma ER-WE-PA                    | 31.594,47    | 0,00         | 0,00         | 31.594,47    |
| Mischwasserkanal<br>Herman-Hesse-Straße                            | 16.070,24    | 6.038,36     | 0,00         | 22.108,60    |
| Gebrüder-Grimm Weg   | 6.592,60     | 3.647,67     | 0,00         | 10.240,27    |
| Schule Sandheide /<br>Daniel-Schreber-Weg                          | 0,00         | 7.074,41     | 0,00         | 7.074,41     |
| Regenüberlaufbecken Düsselaue                                      | 1.264,77     | 6.025,61     | 0,00         | 7.290,38     |
| Rathelbecker Weg (Nord) / Steinhof                                 | 0,00         | 4.900,27     | 0,00         | 4.900,27     |
| Mischwasserkanal Wielandstraße                                     | 2.804,83     | 47,60        | 0,00         | 2.852,43     |
| Am Hühnerbach  | 2.501,98     | 0,00         | 0,00         | 2.501,98     |
| Inliner Max-Planck Straße  | 1.536,80     | 0,00         | 0,00         | 1.536,80     |
| Hochdahler Straße / Finkenweg                                      | 1.434,43     | 0,00         | 0,00         | 1.434,43     |
| Regen- und Schmutzwasserkanal<br>Auf dem Hochfeld                  | 1.361,00     | 0,00         | 0,00         | 1.361,00     |
| Schmutz- und Regenwasserkanal<br>Kreuzstraße                       | 0,00         | 664,69       | 0,00         | 664,69       |
| Klärung Stadtwerke Erkrath<br>Einbau Stromzähler                   | 0,00         | 202,11       | 0,00         | 202,11       |
| Zuwegung Betriebspunkte  | 0,00         | 26,70        | 0,00         | 26,70        |
| Mischwasserkanal Tannenstraße                                      | 57.505,78    | 623.040,79   | 680.546,57   | 0,00         |
| Inlinersanierung   | 375.774,47   | 60.464,66    | 436.239,13   | 0,00         |
| sonstige Sanierungen / Erweiterungen                               | 0,00         | 1.219,90     | 0,00         | 1.219,90     |
|  | 1.896.302,03 | 4.332.389,58 | 1.116.785,70 | 5.111.905,91 |

### 3.2.3 Forderungen gegen die Stadt Erkrath

Die Forderungen gegen die Stadt Erkrath, die zum Nennwert angesetzt und innerhalb eines Jahres fällig sind, beinhalten ausstehende Kostenbeteiligungen des Tiefbauamtes der Stadt Erkrath im Rahmen verschiedener Straßenbaumaßnahmen.

### 3.2.4 Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt und betreffen zwei Kommunalgirokonten bei der Kreissparkasse Düsseldorf zum Bilanzstichtag.

### 3.2.5 Eigenkapital, Rücklagen und Sonderposten

Das Eigenkapital hat sich im Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

|                         | Stand         | Zugang       | Abgang        | Stand         |
|-------------------------|---------------|--------------|---------------|---------------|
|                         | 31.12.2022    |              |               | 31.12.2023    |
|                         | €             | €            | €             | €             |
| Stammkapital            | 2.556.459,41  | 0,00         | 0,00          | 2.556.459,41  |
| Allgemeine Rücklage     | 28.646.586,66 | 0,00         | 0,00          | 28.646.586,66 |
| Zweckgebundene Rücklage | 2.109.030,48  | 0,00         | 0,00          | 2.109.030,48  |
| Gewinnvortrag           | 0,00          | 1.859.320,92 | 0,00          | 1.859.320,92  |
| Jahresüberschuss        | 1.859.320,92  | 1.552.522,46 | -1.859.320,92 | 1.552.522,46  |
|                         | 35.171.397,47 | 3.411.843,38 | -1.859.320,92 | 36.723.919,93 |

Gemäß Ratsbeschluss vom 7. März 2024 wurde der Jahresüberschuss 2022 wie folgt verwendet: Ein Betrag von 1.750.000,00 € wurde als Überlassungsentgelt für das Kanalvermögen an die Stadt Erkrath abgeführt und der Restbetrag von 109.320,92 € wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt. Da die Beschlussfassung erst im Jahr 2024 erfolgte, wird der Jahresüberschuss 2022 in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 unter der Position Gewinnvortrag ausgewiesen.

Unter der Position Allgemeine Rücklage sind der nicht unter der Position "Stammkapital" ausgewiesene Teil des aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufgebrauchten Eigenkapitals sowie die Zuführung aus den Jahresgewinnen 1994 bis 2021 ausgewiesen.

Die Zweckgebundenen Rücklagen sind mit den Ursprungsbeträgen bilanziert.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sowie die Empfangenen Ertragszuschüsse, die der Betrieb bis einschließlich 2006 bilanziert hat, werden jährlich mit 3 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die Auflösung der seit dem Jahr 2007 passivierten Zuschüssen für neue Anlagen erfolgt analog zur Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände mit 2 %. Im Berichtsjahr waren keine Zugänge zu verzeichnen.

### 3.2.6 Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für in früheren Jahren irrtümlich doppelt vereinbarte Gebühren (50,0 T€), für Abwasserabgaben (46,0 T€), die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (33,7 T€) und für die ausstehende Abrechnung der Nebenkosten und weitere noch abzurechnende Dienstleistungen (32,4 T€) gebildet. Im Einzelnen entwickelten sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt:

|   | Stand<br>31.12.2022 | Inanspruch-<br>nahme | Auflösung | Zuführung | Stand<br>31.12.2023 |
|---|---------------------|----------------------|-----------|-----------|---------------------|
|   | €                   | €                    | €         | €         | €                   |
| Irrtümlich doppelt vereinbarte Gebühren | 50.000,00           | 0,00                 | 0,00      | 0,00      | 50.000,00           |
| Abwasserabgabe                          | 70.000,00           | 22.715,82            | 24.284,18 | 23.000,00 | 46.000,00           |
| Prüfungs- und Beratungskosten           | 31.521,00           | 29.021,00            | 0,00      | 31.201,00 | 33.701,00           |
| Ausstehende Rechnungen                  | 10.300,00           | 0,00                 | 0,00      | 22.065,22 | 32.365,22           |
|   | 161.821,00          | 51.736,82            | 24.284,18 | 76.266,22 | 162.066,22          |

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten je Posten stellen sich wie folgt dar:

|                 | < 1 Jahr   | 1 < Jahr > 5<br>Jahre | > 5 Jahre    | Summe        |
|-----------------|------------|-----------------------|--------------|--------------|
|                 | €          | €                     | €            | €            |
| Kreditinstitute | 394.408,60 | 1.104.189,26          | 3.746.631,60 | 5.245.229,46 |
| LuL             | 107.431,91 | 0,00                  | 0,00         | 107.431,91   |
| Sonstige VB     | 254.878,44 | 870.611,22            | 0,00         | 1.125.489,66 |
|                 | 756.718,95 | 1.974.800,48          | 3.746.631,60 | 6.478.151,03 |

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit 1.074,8 T€ insbesondere Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen.

### 3.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### 3.3.1 Erlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Erlösarten:

|  | 2023                | 2022                |
|--|---------------------|---------------------|
|  | €                   | €                   |
| <u>Erlöse aus Schmutz- und Niederschlagswasser-<br/>gebühren</u> |                     |                     |
| Schmutzwassergebühr Tarifkunden                                  | 4.782.289,96        | 4.554.295,00        |
| Schmutzwassergebühr Tarifkunden Vorjahre                         | -12.069,15          | -2.698,13           |
| Niederschlagswassergebühr Tarifkunden                            | 2.585.032,56        | 2.467.296,18        |
| Niederschlagswassergebühr Tarifkunden Vorjahre                   | 49.832,55           | 81.807,88           |
| Schmutzwassergebühr BRW-Mitglieder                               | 76.683,36           | 83.233,87           |
| Schmutzwassergebühr BRW-Mitglieder Vorjahre                      | 31.805,97           | 567,47              |
| Niederschlagswassergebühr BRW-Mitglieder                         | 287.952,66          | 275.373,28          |
| Niederschlagswassergebühr BRW-Mitglieder Vorjahre                | 405,81              | 0,00                |
|  | 7.801.933,72        | 7.459.875,55        |
| <u>Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung</u>             |                     |                     |
| Gemeindestraßen  | 1.225.247,04        | 1.179.867,63        |
| Kreisstraßen   | 73.175,75           | 70.465,20           |
| Landesstraßen  | 105.883,97          | 101.962,65          |
|  | 1.404.306,76        | 1.352.295,48        |
| <u>Gebührenaussgleich</u>  |                     |                     |
| - zuzüglich Auflösung Gebührenaussgleichsverpflichtung           | 202.770,54          | 391.478,00          |
| - abzüglich Zuführung Gebührenaussgleichsverpflichtung           | -274.754,00         | 0,00                |
|  | -71.983,46          | 391.478,00          |
| <b>Insgesamt</b>   | <b>9.134.257,02</b> | <b>9.203.649,03</b> |

Die Mengen- und Tarifstatistik nach § 24 Nr. 5 EigVO NRW stellt sich für das Wirtschaftsjahr 2023 und das Vorjahr wie folgt dar:

| Bereich                    | Menge     | Gebühr      | Erlöse           |
|----------------------------|-----------|-------------|------------------|
| <b>Schmutzwasser</b>       | <b>m³</b> | <b>€/m³</b> | <b>€</b>         |
| <i>Mitglieder BRW</i>      | 73.734    | 1,04        | 76.683           |
| <i>Nichtmitglieder BRW</i> | 2.061.344 | 2,32        | 4.782.290        |
| <b>Niederschlagswasser</b> | <b>m²</b> | <b>€/m²</b> | <b>€</b>         |
| <i>Mitglieder BRW</i>      | 266.623   | 1,08        | 287.953          |
| <i>Nichtmitglieder BRW</i> | 2.393.549 | 1,08        | 2.585.033        |
| <i>Öffentliche Flächen</i> | 1.300.298 | 1,08        | 1.404.307        |
| <b>Erlöse gesamt</b>       |           |             | <b>9.136.265</b> |

Für das Wirtschaftsjahr 2022 ergeben sich die folgenden Mengen und Tarife:

| Bereich                    | Menge     | Gebühr      | Erlöse           |
|----------------------------|-----------|-------------|------------------|
| <b>Schmutzwasser</b>       | <b>m³</b> | <b>€/m³</b> | <b>€</b>         |
| <i>Mitglieder BRW</i>      | 76.361    | 1,09        | 83.234           |
| <i>Nichtmitglieder BRW</i> | 2.148.252 | 2,12        | 4.554.295        |
| <b>Niederschlagswasser</b> | <b>m²</b> | <b>€/m²</b> | <b>€</b>         |
| <i>Mitglieder BRW</i>      | 264.782   | 1,04        | 275.373          |
| <i>Nichtmitglieder BRW</i> | 2.372.400 | 1,04        | 2.467.296        |
| <i>Öffentliche Flächen</i> | 1.300.284 | 1,04        | 1.352.295        |
| <b>Erlöse gesamt</b>       |           |             | <b>8.732.493</b> |

Unter den anderen aktivierten Eigenleistungen werden die bewerteten Ingenieurarbeiten der über die Personalkostenabrechnung der Stadt Erkrath erfassten Personalaufwendungen des Abwasserbetriebes für Investitionsmaßnahmen ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen:

|  | 2023       | 2022       |
|--|------------|------------|
|  | €          | €          |
| BRW, Investitions- und Finanzierungskosten RÜB   | 152.046,15 | 0,00       |
| Auflösung empfangene Ertragszuschüsse            | 137.873,00 | 151.866,00 |
| Periodenfremde und neutrale Erträge              | 59.284,33  | 361.002,00 |
| Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse | 56.652,00  | 56.652,00  |
| Mahngebühren, Säumniszuschläge                   | 17.110,44  | 19.890,47  |
| Kostenerstattungen                               | 0,00       | 10.819,85  |
|  | 422.965,92 | 600.230,32 |

Die Erträge im Zusammenhang mit den Investitions- und Finanzierungskosten der Regenüberlaufbecken (RÜB) betreffen eine Erstattung des BRW an den Abwasserbetrieb für die Investitions- und Finanzierungsaufwendungen der vom BRW betriebenen, im Eigentum des Abwasserbetriebs stehenden RÜB. Der Abwasserbetrieb ermittelt jährlich seine Investitions- und Finanzierungsaufwendungen, die sich aus den Abschreibungen und einer kalkulatorischen Verzinsung zusammensetzen, und stellt diese dem Verband in Rechnung. In Höhe dieser Investitions- und Finanzierungskosten erhebt der BRW wiederum einen Beitrag vom Abwasserbetrieb für den Betrieb der RÜB gem. § 51 Abs. 4 S. 2 der Verbandsatzung.

Bis einschließlich 2022 sind die Erträge aus der Erstattung der Investitions- und Finanzierungskosten mit den Aufwendungen aus den Beiträgen an den BRW saldiert worden. Ab dem Berichtsjahr 2023 erfolgt für eine transparentere Darstellung der Ertragslage ein separater Ausweis der Erträge und Aufwendungen.

Die periodenfremden und neutralen Erträge betreffen:

|   | 2023      | 2022       |
|---|-----------|------------|
|   | €         | €          |
| Herabsetzung der Einzelwertberichtigung | 35.000,00 | 0,00       |
| Auflösung von Rückstellungen            | 24.284,18 | 80.433,77  |
| Korrektur Zuschuss aus Vorjahren        | 0,00      | 279.921,14 |
| Übrige                                  | 0,15      | 647,09     |
|   | 59.284,33 | 361.002,00 |

### 3.3.2 Materialaufwand

Der Materialaufwand betrifft die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Von den Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen 4.184,6 T€ (Vorjahr: 3.347,6 T€) Kostenerstattungen an den BRW.

### 3.3.3 Abschreibungen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist aus dem auf Seite 16 dargestellten Anlagenspiegel zu ersehen.

### 3.3.4 Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen:

|  | 2023         | 2022         |
|--|--------------|--------------|
|  | €            | €            |
| Verwaltungs- und Personalkosten Stadt    | 999.274,98   | 1.111.151,98 |
| Verwaltungsaufwand                       | 304.305,85   | 237.328,98   |
| Verwaltungskosten Gebühreneinzug Stadt   | 126.150,00   | 117.990,00   |
| Abwasserabgabe                           | 23.000,00    | 40.000,00    |
| Betriebsaufwand                          | 15.316,91    | 19.941,63    |
| Periodenfremde und neutrale Aufwendungen | 104,00       | 386.713,92   |
|  | 1.468.151,74 | 1.913.126,51 |

Der Abwasserbetrieb beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufwendungen für Personal sind deshalb mit 845,9 T€ (Vorjahr: 957,8 T€) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Die periodenfremden und neutralen Aufwendungen betreffen:

|   | 2023   | 2022       |
|---|--------|------------|
|   | €      | €          |
| Verluste aus Anlagenabgängen                        | 104,00 | 29.553,00  |
| Aufwendungen für Generalentwässerungspläne Vorjahre | 0,00   | 320.577,07 |
| Abschreibungen auf Forderungen                      | 0,00   | 29.350,00  |
| Übrige  | 0,00   | 7.233,85   |
|   | 104,00 | 386.713,92 |

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Darlehenszinsen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

#### **4. Sonstige Angaben**

##### **4.1 Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse**

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

##### **4.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nicht nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 60,8 T€ p. a (z. B. Miete Kopierer / Gebäude). Es handelt sich um die jährlichen Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen. Sonstige Verpflichtungen aus dem Bestellobligo bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von rd. 3.730,0 T€.

##### **4.3 Betriebsleitung**

Gemäß § 3 der Betriebssatzung vom 17. Juli 2013 wird der Betrieb durch einen Betriebsleiter geleitet.

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2023 wurde der städtische Abwasserbetrieb von Herrn Dipl.-Ing. Karsten Ditscheid geleitet. Vom 1. April bis 30. Juni 2023 wurde der städtische Abwasserbetrieb vom stellvertretenden Betriebsleiter Herrn Dipl.-Ing. (FH) Alexander Marx geleitet. Zum 1. Juli 2023 wurde Herr Marx zum Betriebsleiter bestellt.

Der Betriebsleiter ist technischer Angestellter der Stadt Erkrath. Die Vergütung erfolgt direkt durch die Stadt und wird an den Abwasserbetrieb weiterbelastet.

#### 4.4 Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzte sich im Jahr 2023 wie folgt zusammen:

1. Götte, Julia; Steuerberaterin
2. Hengstermann, Pascal; Industriekaufmann
3. Rohden, Helmut; Dipl.-Ingenieur (Vorsitzender)
4. Schlechter-Heims, Maria; Dipl.-Journalistin (stellvertretende Vorsitzende)
5. Schlüter, Claudia; Sekretärin
6. Zabeli, Sulja; Installateur- und Heizungsbaumeister
7. Sperlich, Sven; Sanitär- und Heizungsmeister
8. Göckeritz, Marc; Regierungsbeschäftigter
9. Tente, Ulrich; Dipl.-Bauingenieur
10. Sachs, Guido; Dipl.-Ingenieur
11. Kemper, Peter; Haustechniker
12. Ehlert, Detlef; Facility Manager
13. Franke, Adolf; Rentner
14. Franzen, Bernd; Technischer Einkäufer
15. Schriegel, Wolfgang; Oberamtsrat im Ruhestand
16. Hustädt, Rainer; Dipl.-Ingenieur im Ruhestand
17. Sauereißig, Dennis; Immobilienverwalter
18. Hesel, Oliver; Dipl.-Betriebswirt
19. Lenk, Markus; PR-Berater

An die Betriebsausschussmitglieder wurden im Wirtschaftsjahr 2023 durch den Abwasserbetrieb keine Bezüge gezahlt. Die Zahlungen an die Ausschussmitglieder durch die Stadt sind durch die Verwaltungskostenumlagen abgegolten.

#### **4.5 Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2023 zu berechnende Gesamthonorar beträgt ohne Umsatzsteuer 24,9 T€. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

#### **5. Gewinnverwendungsvorschlag**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 1.552.522,46 € wie folgt zu verwenden: Einen Betrag von 1.300.000,00 € an die Stadt Erkrath abzuführen und den Restbetrag in Höhe von 252.522,46 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

#### **6. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ereignet.

Erkrath, den 17. Oktober 2024

gez. Alexander Marx  
(Betriebsleiter)

## Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2023

|   | Anschaffungs- / Herstellungskosten |                     |                     |               | Abschreibungen        |                      |                     |                     | Bilanzwerte          |                      |                      |
|---|------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------|-----------------------|----------------------|---------------------|---------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
|   | Wert                               |                     |                     | Wert          | Wert                  |                      |                     | Wert                |                      |                      |                      |
|   | 01.01.2023                         | Zugang              | Abgang              | Umbuchung     | 31.12.2023            | 01.01.2023           | Zugang              | Abgang              | 31.12.2023           | 31.12.2023           | 31.12.2022           |
| EUR   | EUR                                | EUR                 | EUR                 | EUR           | EUR                   | EUR                  | EUR                 | EUR                 | EUR                  | EUR                  |                      |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   |                                    |                     |                     |               |                       |                      |                     |                     |                      |                      |                      |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 186.793,12                         | 1.773,10            | 169.575,91          | 0,00          | 18.990,31             | 183.675,12           | 2.761,10            | 169.547,91          | 16.888,31            | 2.102,00             | 3.118,00             |
| <b>II. Sachanlagen</b>  |                                    |                     |                     |               |                       |                      |                     |                     |                      |                      |                      |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                 | 778.824,70                         | 0,00                | 0,00                | 0,00          | 778.824,70            | 0,00                 | 0,00                | 0,00                | 0,00                 | 778.824,70           | 778.824,70           |
| 2. Abwassersammlungsanlagen   |                                    |                     |                     |               |                       |                      |                     |                     |                      |                      |                      |
| a) Regenrückhalte-, Regenüberlauf-, Hochwasserrückhaltebecken und ähnliche Bauten   | 18.083.658,00                      | 0,00                | 6.642.171,40        | 0,00          | 11.441.486,60         | 14.036.301,00        | 238.898,09          | 6.537.571,55        | 7.737.627,54         | 3.703.859,06         | 4.047.357,00         |
| b) Pumpwerke  | 527.515,00                         | 0,00                | 0,00                | 0,00          | 527.515,00            | 456.064,00           | 16.682,82           | 0,00                | 472.746,82           | 54.768,18            | 71.451,00            |
| c) Kanalbauten  | 99.329.159,55                      | 0,00                | 66.288,83           | 1.116.785,70  | 100.379.656,42        | 67.093.710,93        | 1.603.726,05        | 60.019,66           | 68.637.417,32        | 31.742.239,10        | 32.235.448,62        |
|   | 117.940.332,55                     | 0,00                | 6.708.460,23        | 1.116.785,70  | 112.348.658,02        | 81.586.075,93        | 1.859.306,96        | 6.597.591,21        | 76.847.791,68        | 35.500.866,34        | 36.354.256,62        |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 646.571,58                         | 16.636,27           | 385.145,47          | 0,00          | 278.062,38            | 552.201,58           | 29.913,27           | 385.101,47          | 197.013,38           | 81.049,00            | 94.370,00            |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 1.896.302,03                       | 4.332.389,58        | 0,00                | -1.116.785,70 | 5.111.905,91          | 0,00                 | 0,00                | 0,00                | 0,00                 | 5.111.905,91         | 1.896.302,03         |
|   | 121.262.030,86                     | 4.349.025,85        | 7.093.605,70        | 0,00          | 118.517.451,01        | 82.138.277,51        | 1.889.220,23        | 6.982.692,68        | 77.044.805,06        | 41.472.645,95        | 39.123.753,35        |
|   | <b>121.448.823,98</b>              | <b>4.350.798,95</b> | <b>7.263.181,61</b> | <b>0,00</b>   | <b>118.536.441,32</b> | <b>82.321.952,63</b> | <b>1.891.981,33</b> | <b>7.152.240,59</b> | <b>77.061.693,37</b> | <b>41.474.747,95</b> | <b>39.126.871,35</b> |

Lagebericht des  
städtischen Abwasserbetriebes  
der Stadt Erkrath  
für das Wirtschaftsjahr 2023

## **1. Grundlagen des Betriebes**

### **1.1 Geschäftsmodell und Struktur des Betriebes**

Die gemeindliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung wird in Erkrath seit dem 1. Januar 1994 nicht mehr im Rahmen der Städtischen Haushaltswirtschaft erfüllt. Laut Beschluss des Rates der Stadt Erkrath vom 7. Oktober 1993 wird die Einrichtung der Abwasserbeseitigung der Stadt Erkrath mit Wirkung vom 1. Januar 1994 nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung wie ein Eigenbetrieb geführt.

### **1.2 Betriebsstrategie**

Die geregelte Abwasserentsorgung und -reinigung hat dazu beigetragen, dass die Lebenserwartung in Deutschland im vergangenen Jahrhundert um 30 Jahre gestiegen ist. Heute ist sie ein zentraler Bestandteil der Gesundheitspolitik und bedeutet Lebensqualität, Wohlstand und Sicherheit für die Bevölkerung. Den Menschen und der Umwelt in Erkrath ist der Abwasserbetrieb Stadt Erkrath deshalb in besonderem Maße verpflichtet. 365 Tage im Jahr nimmt der Abwasserbetrieb Stadt Erkrath diese wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge wahr und sorgt für eine moderne und umweltgerechte Abwasserbeseitigung. Denn als Abwasserdienstleister übernimmt der Abwasserbetrieb Stadt Erkrath Verantwortung für die Gesundheit der Menschen und die hohe Lebensqualität in der Stadt - heute und in Zukunft.

### **1.3 Betriebssteuerung**

Die operative Steuerung des Betriebes erfolgt durch integrierte Kontrollstufen und wird durch ein Risikomanagementsystem ergänzt. Das Controlling umfasst alle Betriebsbereiche und verfolgt den Grundsatz der Kongruenz von Aufgabe und Verantwortlichkeit. Das Finanzmanagement gewährleistet eine regelmäßige Liquiditätskontrolle und eine sachgerechte Kreditüberwachung.

## 1.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist gesetzlich verpflichtet, Gebühren und Beiträge kostendeckend zu erheben. Vor diesem Hintergrund stellen die durch den laufenden Geschäftsbetrieb entstehenden Aufwendungen die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren dar. Ziel des Abwasserbetriebes ist es, die von den Gebührenzahlern an die Stadt zu entrichtenden Gebühren und Beiträge möglichst stetig zu halten bzw. erforderliche Gebührensteigerungen maßvoll zu gestalten, sodass Kostendisziplin und Kostenkontrolle die wesentlichen Steuerungsgrößen sind.

## 2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft war im gesamten Jahresverlauf 2023 von einer wirtschaftlichen Stagnation bei gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen Inflationsraten geprägt. Ursächlich für diese schwächer als zu Jahresbeginn allgemein erwartete Entwicklung waren vor allem die Nachwirkungen der massiven Kaufkraftverluste im Zuge der Energiepreiskrise, die den privaten Konsum geschwächt haben. Hinzu kommen die deutlich geringere Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft sowie die dämpfenden Effekte der geopolitischen Spannungen und Krisen.

Die Baukonjunktur präsentierte sich abermals schwach. Nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2022 um 3,3 Prozent verminderte sich die preisbereinigte Bruttowertschöpfung des Baugewerbes 2023 nochmals. Allerdings war die Veränderungsrate mit -0,2 Prozent deutlich niedriger. Hemmend auf die Aktivitäten des Wirtschaftsbereichs wirkten vor allem die weiterhin hohen Baukosten, der anhaltende Mangel an Arbeitskräften und die, wegen der gestiegenen Zinsen, verschlechterten Finanzierungsbedingungen.

Die deutsche Abwasserwirtschaft ist durch eine dauerhaft hohe Investitionsquote gekennzeichnet. Dadurch gewährleistet die Branche einen im internationalen Vergleich hohen Standard der Abwasserentsorgung bei langfristiger Entsorgungssicherheit.

Die spezifische Herausforderung der Branche liegt in erster Linie darin, bei steigenden technologischen und qualitativen Anforderungen an die Behandlung von Abwasser, Kosten und Nutzen der eingesetzten Technologien in Relation zu halten.

Die Folgen des Klimawandels betreffen das Regenwassermanagement, die Überflutungsvorsorge und auch die Dimensionierung von Kanalanlagen in Deutschland. Gemeinsam mit den beteiligten Fachbereichen der Stadtverwaltung gestaltet der Abwasserbetrieb Stadt Erkrath diesen Veränderungsprozess zur wassersensiblen Stadt aktiv mit.

## 3. Geschäftsverlauf 2023

Bei der Großbaumaßnahme Neubau **Regenrückhaltebecken an der Grünstraße** wurde im Jahre 2022 auf Nachfrage bei der Bezirksregierung Düsseldorf mitgeteilt, dass die Stellungnahme des Sachgebietes Trinkwassergewinnung noch nicht vorliegt. Dieser Missstand wurde im April 2023 mit Vorlage des Regelungsbescheides korrigiert. Auf Grundlage des Regelungsbescheides wurden die Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Genehmigungsbehörden

wieder aufgenommen und die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen eingeleitet, um mit den erforderlichen Planungsarbeiten beginnen zu können.

Bei der Projektierung der Großbaumaßnahme Umbau **Regenklärbecken Unterfeldhaus** wurde die Firma Philipp Kutsch GmbH mit den Tiefbau- und Betonarbeiten beauftragt. Der Baufortschritt wird massiv durch Planungsmängel beeinträchtigt bzw. behindert. Um etwaigen Baustillständen entgegenzuwirken, wurden durch den Auftraggeber eine Vielzahl an Planungsänderungen vorgenommen. Die Planungsänderungen führen zu Mehrkosten im Los 1 - Beton- und Tiefbauarbeiten von rund 1,8 Mio. €. Aufgrund des erheblichen Mehraufwandes werden die Beton- und Tiefbauarbeiten voraussichtlich erst im 4. Quartal 2024 abgeschlossen sein. Die Leistungen für das Los 2 - Mess- und Steuerungstechnik werden voraussichtlich im 4. Quartal 2024 öffentlich ausgeschrieben werden. Die Ausführung wird im Jahr 2025 erwartet.

Für die **Erschließungsmaßnahme Neanderhöhe** wurden im Jahr 2022 die Leistungen für die Objektplanung an die Dr. Pecher AG vergeben. Die Entwurfsplanungen für die Gewerke Geländemodellierung, Kanal- und Straßenbau sind erstellt. Im Frühjahr 2024 wurde der erforderliche Realisierungsbeschluss für die Straßenplanung im Bauausschuss erwirkt. Bis zum Ende des 4. Quartals 2024 sind die Ausführung bzw. Vergabe der Leistungen für die Baugrunderkundung, der PFAS-Untersuchung und der Entsorgung der wilden Mülldeponie geplant.

Durch den Bergisch Rheinischen Wasserverband wurden bei der **Erschließungsmaßnahme Erkrath Nord** Änderungsanforderungen im Rahmen der Beteiligung im Genehmigungsverfahren für die wasserrechtliche Erlaubnis gestellt. Diese machten eine Wiederholungsplanung der Leistungsphase 3 - Entwurfsplanung erforderlich. Im Ergebnis wird die Einleitstelle nun mit der Einleitstelle des Gymnasiums zusammengeführt und im Abstrombereich der neuen Brücke verortet.

Bei weiterführenden Baugrunduntersuchungen wurden gespannte Grundwasserleiter und hohe Grundwasserstände am geplanten Beckenstandort festgestellt. Im Rahmen der Wiederholungsplanung der Leistungsphase 3 - Entwurfsplanung wurde daher die Umplanung des geplanten Erdbeckens in ein kreisrundes Becken in Stahlbetonbauweise erforderlich.

Die **Kanalbaumaßnahme Neanderstraße** befindet sich im Bau. Die Kanalbauarbeiten wurden durch die Firma Philipp Kutsch GmbH im September 2023 abgeschlossen. Bei der Erneuerung der Gas- und Trinkwasseranschlussleitungen gibt es massive Bauzeitverzögerungen. Aufgrund der eingetretenen Bauzeitverzögerungen konnte die Straßenwiederherstellung erst im Jahre 2024 ausgeführt werden. Die Abnahme der erbrachten Bauleistung erfolgte im Mai 2024.

Bei der großen Kanalbaumaßnahme **Rathelbecker Weg Süd / Schinkelstraße** wurde die Firma Solbach Tief- und Kanalbau GmbH & Co. KG im Januar 2023 mit den Arbeiten für die Kanalbauarbeiten beauftragt. Der Baufortschritt erfolgt im geplanten Zeitrahmen und wird voraussichtlich im 4. Quartal 2024 abgeschlossen werden.

Für die geplante Kanalbaumaßnahme **Hermann-Hesse-Straße** in Stollenbauweise wurden die erforderlichen Grundlagenermittlungen und Planungsabstimmungen mit den zu beteiligenden Genehmigungsbehörden durchgeführt. Die Erstellung der Entwurfsplanung wurde im 1. Quartal 2024 abgeschlossen. Die Genehmigungs- und Ausführungsplanungen wurden bis

zum 3. Quartal 2023 abgeschlossen. Die Vergabe der Bauleistungen ist im 4. Quartal 2024 geplant.

Mit den Bauleistungen für die Kanalbaumaßnahme in der **Tannenstraße** wurde die Firma Philipp Kutsch GmbH beauftragt. Die Kanalbauarbeiten wurden im Juni 2023 abgeschlossen.

Bei der Baumaßnahme **Eichendorffweg** wurde nach Auswertung der Planungsgrundlagen entschieden, dass in Teilbereichen die bestehende Mischwasserkanalisation in ein echtes Trennsystem umgewandelt werden soll. Die Planung einschließlich der Erwirkung der erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen wird voraussichtlich im 4. Quartal 2024 abgeschlossen sein. Durch die Planung werden zukünftig Regenwasserabflüsse dem nahegelegenen Stadtweiher zugeführt werden.

Für die Finanzierung der Umbaumaßnahme des Regenklärbeckens Unterfeldhaus wurde im Juni 2023 ein Festsatzdarlehen in Höhe von 3,5 Mio. bei der Commerzbank aufgenommen.

Bei beauftragten Liefer- und Dienstleistungen gab es teilweise längere Liefer- bzw. Wartezeiten. Dies ist vor allem auf den sich verschärfenden Mangel an Fachpersonal zurückzuführen.

### 3.1 Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2023 waren folgende Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen:

|                                       | <u>2023</u>                | <u>2022</u>                |
|---------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
|                                       | €                          | €                          |
| 1. Umsatzerlöse                       | 9.134.257,02               | 9.203.649,03               |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen  | 58.369,51                  | 28.183,77                  |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge      | <u>422.965,92</u>          | <u>600.230,32</u>          |
| <b>Summe der Erträge</b>              | 9.615.592,45               | 9.832.063,12               |
| 4. Materialaufwand                    | 4.599.128,45               | 3.926.096,09               |
| 5. Abschreibungen                     | 1.891.981,33               | 2.078.922,24               |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>1.468.151,74</u>        | <u>1.913.126,51</u>        |
| <b>Summe der Aufwendungen</b>         | 7.959.261,52               | 7.918.144,84               |
| <b>I. Betriebsergebnis</b>            | 1.656.330,93               | 1.913.918,28               |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | <u>103.460,47</u>          | <u>54.249,36</u>           |
| <b>II. Finanzergebnis</b>             | -103.460,47                | -54.249,36                 |
| 8. Sonstige Steuern                   | <u>348,00</u>              | <u>348,00</u>              |
| <b>III. Jahresüberschuss</b>          | <u><u>1.552.522,46</u></u> | <u><u>1.859.320,92</u></u> |

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

|   | <u>2023</u>         | <u>2022</u>         |
|---|---------------------|---------------------|
|   | €                   | €                   |
| Erlöse aus Schmutzwassergebühren Tarifkunden          | 4.770.220,81        | 4.551.596,87        |
| Erlöse aus Niederschlagswassergebühren Tarifkunden    | 2.634.865,11        | 2.549.104,06        |
| Erlöse aus Schmutzwassergebühren BRW-Mitglieder       | 108.489,33          | 83.801,34           |
| Erlöse aus Niederschlagswassergebühren BRW-Mitglieder | <u>288.358,47</u>   | <u>275.373,28</u>   |
|   | 7.801.933,72        | 7.459.875,55        |
| Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung         |                     |                     |
| Gemeindestraßen                                       | 1.225.247,04        | 1.179.867,63        |
| Kreisstraßen  | 73.175,75           | 70.465,20           |
| Landesstraßen   | <u>105.883,97</u>   | <u>101.962,65</u>   |
|   | 1.404.306,76        | 1.352.295,48        |
| Saldo aus Zuführung und Entnahme                      |                     |                     |
| Gebührenausgleichsverpflichtung                       | <u>-71.983,46</u>   | <u>391.478,00</u>   |
|   | <u>9.134.257,02</u> | <u>9.203.649,03</u> |

Die Umsatzerlöse sanken um 69,4 T€. Während die Erlöse aus Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren sowie aus der Straßenoberflächenentwässerung im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind, ist der Saldo aus der Zuführung und Entnahme zur Gebührenausgleichsverpflichtung gesunken.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 30,2 T€ erhöht. Der Anstieg ist hauptsächlich auf das gegenüber dem Vorjahr höhere Investitionsvolumen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken um 177,3 T€. Der Rückgang ist insbesondere auf eine in den Vorjahreserträgen enthaltene Ausbuchung eines Zuschusses aus Vorjahren in Höhe von 279,9 T€ zurückzuführen.

Der Materialaufwand erhöhte sich um insgesamt 673,0 T€. Die Erhöhung ergibt sich hauptsächlich aus der gestiegenen Verbandsumlage des BRW (+661,3 T€).

Die Abschreibungen verminderten sich aufgrund des Auslaufens von Abschreibungen auf Investitionen der Vorjahre um 186,9 T€.

Die Verminderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 445,0 T€ ist im Wesentlichen durch den Rückgang der periodenfremden und neutralen Aufwendungen (-386,6 T€) und der Personalkostenerstattung an die Stadt Erkrath (-111,9 T€) bedingt. Dagegen stieg der Verwaltungsaufwand um 67,0 T€.

Das Finanzergebnis verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 49,2 T€. Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen neu aufgenommen.

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.552,5 T€ nach einem Jahresüberschuss im Vorjahr von 1.859,3 T€ ab.

Der Vergleich des Erfolgsplanes 2023 zum tatsächlichen Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

|                                    | Plan  | Ist   | Abweichung<br>+/- |
|------------------------------------|-------|-------|-------------------|
|                                    | T€    | T€    | T€                |
| <u>Erträge</u>                     |       |       |                   |
| Umsatzerlöse                       | 9.596 | 9.134 | -462              |
| Andere aktivierte Eigenleistungen  | 100   | 59    | -41               |
| Sonstige betriebliche Erträge      | 253   | 423   | +170              |
|                                    | 9.949 | 9.616 | -333              |
| <u>Aufwendungen</u>                |       |       |                   |
| Materialaufwand                    | 4.539 | 4.599 | +60               |
| Abschreibungen                     | 2.200 | 1.892 | -308              |
| Zinsaufwand                        | 107   | 103   | -4                |
| Abwasserabgabe                     | 27    | 23    | -4                |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.595 | 1.445 | -150              |
| Sonstige Steuern                   | 1     | 1     | 0                 |
|                                    | 8.469 | 8.063 | -406              |
| Jahresergebnis                     | 1.480 | 1.553 | +73               |

Die Umsatzerlöse lagen um 462 T€ unter dem Planansatz. Im Wesentlichen war die Abweichung zum Planansatz durch um 438 T€ geringere Kanalgebühren der Nichtmitglieder inklusive der Selbstversorger bedingt. Die Abweichung bei den anderen aktivierten Eigenleistungen ist die Folge von einem deutlich unter den Planzahlen liegenden Investitionsvolumen. Die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen resultiert hauptsächlich aus periodenfremden Erträgen. Die Materialaufwendungen lagen geringfügig über den Planzahlen. Hier ergaben sich größere Abweichungen gegenüber dem Planansatz bei der Umlage des BRW (+144 T€) und den Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb der Kanalanlagen, Pumpstationen sowie Regenrückhaltebecken (-72 T€). Größere Abweichungen ergaben sich auch bei den Abschreibungen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die gegenüber der Planung geringeren Abschreibungen resultierten aus einer niedrigeren als geplanten Investitionstätigkeit. Die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert insbesondere aus gegenüber dem Planansatz geringeren Personalkostenerstattungen an die Stadt Erkrath (Plan 1.016 T€; Ist 846 T€; Abweichung -170 T€).

Insgesamt lagen die Erträge um 333 T€ unter den Planwerten, während die Aufwendungen um 406 T€ geringer ausfielen als budgetiert. Das geplante Jahresergebnis fiel dadurch um 73 T€ höher aus als veranschlagt.

### 3.2 Vermögens- und Finanzlage

Den Zugängen zum Anlagevermögen in Höhe von 4.351 T€ und den Darlehenstilgungen in Höhe von 303 T€ standen erwirtschaftete Abschreibungen in Höhe von 1.892 T€ und ein Jahresüberschuss von 1.553 T€ gegenüber. Im Jahr 2023 wurde die geplante Darlehensauf-

nahme vorgenommen.

Der Stand der Anlagen im Bau (insbesondere verschiedene Kanalbaumaßnahmen) betrug zum Ende des Wirtschaftsjahres 5.112 T€.

Die Liquiditätslage des Städtischen Abwasserbetriebes hat sich zum Bilanzstichtag 2023 gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit 3.475 T€ (Vorjahr 4.795 T€) und aus der Finanzierungstätigkeit 1.356 T€ (Vorjahr -2.052 T€) sind im Berichtsjahr höher ausgefallen als der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit -4.240 T€ (Vorjahr -2.334 T€). Soweit die positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit den negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit übersteigen, ergibt sich ein entsprechender Zuwachs des Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag (+591 T€).

Der Abwasserbetrieb Stadt Erkrath ist im Wirtschaftsjahr 2023 jederzeit in der Lage gewesen, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Das Anlagevermögen (41.475 T€) war zum Bilanzstichtag durch langfristig verfügbare Eigen- und Fremdmittel (44.113 T€) finanziert. Der Anlagendeckungsgrad betrug 106,4 %.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2023 insgesamt 36.724 T€, dies sind 81,6 % (Vorjahr: 83,2 %) der Bilanzsumme. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlich als Eigenkapital anzusehenden Ertrags- und Investitionszuschüsse beträgt die Quote 85,3 % (Vorjahr: 87,6 %).

Das Stammkapital in Höhe von 2.556 T€ entspricht dem in der Betriebsatzung festgesetzten Betrag.

Nach Einschätzung der Betriebsleitung ist der Geschäftsverlauf und die Entwicklung des Abwasserbetriebs Stadt Erkrath im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt als positiv anzusehen.

#### **4. Risikomanagement**

In den Jahren 2009/2010 wurde mit Unterstützung durch die Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH ein Risikofrüherkennungssystem bei dem Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath eingerichtet, das im Mai 2012 aktualisiert und weiterentwickelt wurde.

Die betrieblichen Prozesse haben sich seitdem nicht wesentlich verändert. Sie werden jährlich einem Risikocheck und einer Risikoprognose unterzogen und alle Risiken hinsichtlich ihrer Bedeutung untersucht. Gegebenenfalls werden Anpassungen vorgenommen

Für den Abwasserbetrieb geht es bei der Risikobewertung nicht um das Insolvenzrisiko, sondern es muss das spezifische Risikopotenzial der einzelnen Geschäftsfelder erfasst und bewertet werden, um rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen zur Minimierung der Risiken zu ergreifen bzw. potenziellen Schäden vorzubeugen. Als Risiko im Sinne dieser Systematik wird alles bezeichnet, was eine Abweichung vom Unternehmenszweck - insbesondere vom Wirtschaftsplan - darstellt.

Im Rahmen der Identifizierung, Bewertung und Prognose der unternehmerischen Risiken wurden 111 Risiken identifiziert, wobei ein Risiko als wesentlich und elf weitere Risiken als bedeutend beurteilt wurden. Die restlichen 99 Risiken sind Risiken mit geringer Risikozahl oder latente Risiken, welche durch die Erfahrungen und fachkompetente Tätigkeitsausübung der Mitarbeiter sicher beherrscht werden. Das derzeit einzige wesentliche Risiko „Unwetter“ ist geprägt durch eine jährliche Eintrittswahrscheinlichkeit in Verbindung mit einer hohen zeitlichen Dimension. Gleichzeitig sind deutliche Auswirkungen auf die Betriebssicherheit des Kabelnetzes zu erwarten.

## 5. Chancen- und Risikobericht

Mit der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben für die Stadt Erkrath im Bereich der Abwasserbeseitigung sind sowohl wirtschaftliche Chancen als auch Risiken verbunden. Risiken für den weiteren Geschäftsbetrieb bestehen vor allem im nicht exakt planbaren Wasserverbrauch der Kunden. Faktoren wie die Entwicklung der Einwohnerzahlen, klimatische Bedingungen (Niederschlagsmengen und Sommertemperaturen), Kundenverhalten sowie die Entwicklung von Gewerbebetrieben können die Ertragslage des Abwasserbetriebes positiv, aber auch negativ beeinflussen.

Nachfragerisiken in der Branche ergeben sich durch die anhaltenden Bemühungen der Verbraucher, den Wasserverbrauch bei industriellen Verfahren sowie in den privaten Haushalten zu senken. Zusätzlich sinkt der Pro-Kopf-Verbrauch strukturell aufgrund des demografischen Wandels.

Allein dies führt bei einem hohen Anteil fixer Kapitalkosten und einem geringen Anteil variabler Kosten an den Gesamtkosten tendenziell zu einem Preisdruck auf die Abwassergebühren.

Die Auswirkungen der bestehenden und schwelenden Kriegskonflikte in der Ukraine, in Taiwan und im Nahen Osten auf das Wirtschaftsjahr 2024 sind nicht belastbar prognostizierbar. Eine besondere Bedeutung für den Abwassersektor hat der schwelende Konflikt in Taiwan. Dies begründet sich in der massiven Abhängigkeit des Westens von den in Taiwan ansässigen Herstellern von Halbleitern. Diese finden ihren Einsatz u. a. in der Mess- und Steuerungstechnik der Abwassertechnik.

Durch das Hochwasser im Juli 2021 und der Starkregenereignisse im laufenden Jahr kam es zu Schäden in einer Höhe von rd. 70 T€ an den Anlagen des Abwasserbetriebs. Die Stadt Erkrath hat zur Akquise der Fördergelder des Landes eine zentrale Stabstelle geschaffen. Die Beurteilung der gestellten Fördermittelanträge für den Wiederaufbau ist seitens des Fördermittelgebers ausstehend. Das Beurteilungsergebnis wird im Jahr 2024 erwartet. Alle erforderlichen Anforderungen wurden durch die gegründete Stabstelle erfüllt bzw. erbracht, sodass von einem positiven Förderbescheid auszugehen ist.

Um der potenziellen Gefährdung durch einen temporären Blackout entgegenzuwirken, wurden Maßnahmen für einen temporären Notbetrieb im Falle eines Stromausfalls umgesetzt. Weiterführende Planungen für die Erarbeitung von Alarmplänen für die Gefährdungsszena-

rien Hochwasser, Starkregenereignisse und Blackout werden aktuell mit den beteiligten Stakeholdern beplant und abgestimmt. Konkrete Planungs- und Abstimmungsergebnisse werden voraussichtlich im 4. Quartal 2024 vorliegen.

Die in der 2. Lesung am 7. Dezember 2022 vom Landtag NRW beschlossene Änderung des § 6 (2) KAG NRW wurden in der Gebührevorkalkulation berücksichtigt.

Es besteht jedoch grundsätzlich das Risiko, dass die Gebührekalkulation nicht den gesetzlichen Grundlagen entspricht. Um diesem Risiko - auch vor dem Hintergrund der Änderung des KAG NRW vom 15. Dezember 2022 - zu begegnen, wird die Gebührekalkulation durch externe Fachdienstleister aufgestellt.

## 6. Prognosebericht

Die Betreiber- und Netzerhaltungskosten werden sich weitgehend steigend entwickeln. Die klimabedingten Maßnahmen der Forcierung von ortsnaher Versickerung sowie Flächenentsiegelungen werden zudem die Mengeneinheiten mindern, was Einfluss auf die zu kalkulierenden Gebühren haben wird.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird entsprechend dem Wirtschaftsplanansatz und unter Beachtung des geänderten § 6 (2) KAG NRW, mit Umsatzerlösen aus den Kanalbenutzungsgebühren von 10,6 Mio. € und einem Jahresgewinn von 2,04 Mio. € gerechnet.

Die Betriebsaufwendungen, die als finanzielle Leistungsindikatoren des Betriebs anzusehen sind, sind im Wirtschaftsplan 2024 mit 8.901 T€ angesetzt, was eine Erhöhung um 432 T€ im Vergleich zu den Planansätzen des Wirtschaftsjahres 2023 und eine Zunahme um 838 T€ bezogen auf die Ist-Werte 2023 bedeutet.

Die für 2024 geplanten Investitionen belaufen sich auf 7.219 T€ und umfassen im Wesentlichen die nachfolgend dargestellten Maßnahmen:

Bei der Großbaumaßnahme Neubau **Regenrückhaltebecken an der Grünstraße** liegt der erforderliche Regelungsbescheid seit dem Frühjahr 2023 vor. Im Jahre 2024 werden die erforderlichen Abstimmungsverfahren mit den zu beteiligenden Genehmigungs- und Fachbehörden wiederaufgenommen und die Planungsgrundlagen aktualisiert. Der eigentliche Bau der Anlage wird in Abstimmung mit der Bezirksregierung nicht vor 2026 erfolgen.

Bei der Projektierung der Großbaumaßnahme Umbau **Regenklärbecken Unterfeldhaus** werden die Bauarbeiten für die beauftragten Tiefbau- und Betonarbeiten durch die Firma Philipp Kutsch GmbH voraussichtlich im 4. Quartal 2024 abgeschlossen. Diverse im Rahmen der Bauabwicklung aufgedeckte Planungsfehler machten eine Vielzahl an Planungsänderungen und -erweiterungen erforderlich.

Diese führen in Summe zu Mehrkosten von rund 1,8 Mio. €. Für die Finanzierung der erheblichen Mehrkosten ist eine weitere Kreditaufnahme über 2,0 Mio. € im Jahr 2024 erfolgt.

Die Verdingungsunterlagen der Elektro-, Mess- und Steuerungstechnik wurden überarbeitet. Die Verdingung der Leistungen ist im 4. Quartal 2024 geplant. Mit den Bauarbeiten wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 begonnen werden.

Im Rahmen der Projektierung der **Erschließungsmaßnahme Neanderhöhe** wurde im Jahr 2023 die Objektplanung für die Gewerke Geländemodellierung, Kanal- und Straßenbau durch die Dr. Pecher AG erarbeitet. Die Erwirkung des Realisierungsbeschlusses für den geplanten Straßenbau erfolgte im Januar 2024 im Bauausschuss. Die positive Beschlusserwirkung bildet die Grundlage für die weitere Bearbeitung der Objektplanungen im Jahre 2024. Im Jahr 2024 sind zudem die Verdingung der Leistungen zur umfänglichen Baugrunderkundung, der Entsorgung der wilden Mülldeponie sowie vorbereitende Straßenbauarbeiten im Bereich der Hochdahler Straße geplant.

Bei der **Erschließungsmaßnahme Erkrath Nord** wird die erforderliche Genehmigungs- und Ausführungsplanung durch das beauftragte externe Ingenieurbüro durchgeführt werden.

Die Kanalverlegung in der **Kanalbaumaßnahme Neanderstraße** wurde im September 2023 fertiggestellt. Aufgrund massiver Verzögerungen bei der Erneuerung der Gas- und Trinkwasserhausanschlussleitungen erfolgte die abschließende Straßenwiederherstellung im Frühjahr 2024.

Die Bauarbeiten für die Kanalerneuerung im **Rathelbecker Weg Süd** und in der **Schinkelstraße** werden durch die Firma Solbach Tief- und Kanalbau GmbH im geplanten Zeitrahmen abgewickelt. Hiervon ist auch im Jahre 2024 auszugehen.

Die Verdingung der Bauleistung für die Kanalerneuerung **Hermann-Hesse-Straße** im Stollenvortrieb erfolgt voraussichtlich im 4. Quartal 2024.

Die Objektplanung für die Kanalbaumaßnahme im **Eichendorffweg** wird voraussichtlich im 4. Quartal 2024 abgeschlossen.

Für das Jahr 2023 waren sechs **Liner Einzelmaßnahmen** vorgesehen. Aufgrund der personellen Auslastung wurde jedoch keine der geplanten Maßnahmen im Jahre 2023 umgesetzt. Für die Jahre 2024-2026 ist daher erneut die Beteiligung am Jahresvertrag „Linersanierung“ der Stadtentwässerung Düsseldorf mit einem jährlichen netto Betrag in Höhe von 300 T€ geplant. Bei einer erfolgreichen Besetzung der freien Bauleiterstellen wird von einer erfolgreichen Projektierung ausgegangen.

Die geplante Kanalerneuerung im **Gebrüder-Grimm-Weg** beginnt voraussichtlich im Frühjahr 2024. Hierbei werden rund 147 m Mischwasserkanäle DN 630 erneuert.

Die geplante Kanalerneuerung im **Am Bahneberg** beginnt voraussichtlich im 3. Quartal 2024. Hierbei werden rund 160 m Regenwasser- und rund 160 m Schmutzwasserkanäle durch einen Mischwasserkanal DN 400 erneuert.

Für das Jahr 2024 ist die Besetzung von zwei freien Bauleiterstellen geplant. Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels wurde in der Planung des Investitionsvolumens für das Jahr 2024 lediglich von der Besetzung einer Bauleiterstelle ausgegangen.

Die geplanten Investitionen sollen über die Kreditaufnahme in Höhe von 2,0 Mio. € sowie durch den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Erkrath, den 17. Oktober 2024

gez. Alexander Marx  
(Betriebsleiter)

\*\*\*

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter [www.erkrath.de](http://www.erkrath.de) → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.